

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

Geschichte
der
katholischen Pfarreien
im
Herzogtum Oldenburg.

Herausgegeben

von

Karl Willoh,

Seelsorger an den Strafanstalten in Vechta.

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen.

I. Band:

Die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf.



Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1975

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS





An den Leser!

Bei vorliegender Arbeit ist, wie der Leser finden wird, auf Driver (Geschichte des Amtes Bechta, Münster 1803), Nieberding (Geschichte des Niederstifts, 3 Bde., Bechta 1840, 1841, 1852) und Kirchen im Gau Dersaburg (herausgegeben von Dühne-Harling, Bechta 1883) und Niemann (Geschichte des Amtes Cloppenburg, Münster 1873, und Geschichte des oldenb. Münsterlandes, 2 Bde., Oldenburg 1889 und 1891) oft Bezug genommen. Die Veröffentlichungen dieser Männer auf dem Gebiete heimatlicher Geschichte stellen nämlich etwas in sich Abgeschlossenes dar und werden deshalb gewöhnlich zur Hand genommen, wenn man über die Vergangenheit der engern Heimat sich orientieren will. Eine Rücksichtnahme auf dieselben war somit geboten, sei es, um dort gemachte Angaben zu unterstützen, sei es, um Unrichtigkeiten zu beseitigen. Im übrigen ist die Geschichte der kath. Pfarren des Herzogtums Oldenburg eine durchaus selbständige Arbeit, die sich hauptsächlich auf Quellen stützt, die den genannten Autoren verschlossen bzw. unbekannt geblieben sind. Wir wollen hier nur an eine recht ausgiebige Quelle, die Archivalien des Officialatsarchivs, erinnern.

Wenn dennoch der Leser eine erschöpfende Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte unseres Münsterlandes vermissen wird, so ist hierfür der Mangel der Nachrichten verantwortlich zu machen. Was uns aus mittelalterlicher Zeit überliefert ist, ist so dürftig, daß dem Forscher nur ungenügende Einblicke in dieselbe gestattet